

LIGA der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Brandenburg

GESCHÄFTSORDNUNG

**für die Arbeit der Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg**

1. Einrichtung von Ausschüssen

Ausschüsse werden durch einstimmigen Beschluss der LIGA-Mitgliederversammlung eingerichtet.

2. Arten von Ausschüssen

1. Ein Fachausschuss bearbeitet einen Themenbereich, der als „ständig“ gelten kann.
2. Wenn für ein Aufgabenfeld im Themenbereich eines Fachausschusses besonderer Beratungsbedarf besteht, kann ein entsprechender Unterausschuss, ein Ad-hoc-Ausschuss oder eine Projektgruppe mit abgegrenzter und befristeter Aufgabenstellung gebildet werden.

3. Mitglieder

1. Für jeden Ausschuss soll von jedem Spitzenverband eine Person benannt werden. Die Benennung erfolgt gegenüber dem federführenden Verband der LIGA.
2. Jeder Verband kann mehrere Personen als Mitglieder für einen Ausschuss benennen.

4. Vorsitz

1. Der Vorsitz in einem Ausschuss liegt bei dem Verband, der von der LIGA-Mitgliederversammlung hierfür bestimmt wurde.
2. Die Vertretung regelt der Ausschuss in eigener Verantwortung.

5. Sitzungen

1. Zu Sitzungen von Ausschüssen wird von dem/der Vorsitzenden schriftlich eingeladen unter Nennung von Diskussionspunkten.
2. Die Sitzungshäufigkeit regelt der Ausschuss in eigener Verantwortung nach anfallendem Bedarf.
3. Der Sitzungsort wird auf Vorschlag des Verbandes, der den Vorsitz inne hat, einvernehmlich festgelegt.

6. Themen

1. Ein Ausschuss arbeitet im Auftrag der LIGA-Mitgliederversammlung konkret zu bestimmten Aufgaben oder Projekten bzw. zur Erreichung von Zielen.
2. Die Ausschüsse dienen der Verständigung der Spitzenverbände über gemeinsames Handeln. Sie bereiten Beschlüsse der LIGA-Mitgliederversammlung vor.
3. Im Rahmen der Vorgaben werden die konkreten Aufgaben vom Ausschuss selbst definiert.
4. Jeder Verband hat das Recht auf Vorschlag von Diskussionspunkten, die von dem/der Vorsitzenden möglichst bereits auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden sollen.
5. Bei Themen, die mehrere Fachausschüsse betreffen, regeln diese die fachbezogene Zusammenarbeit in eigener Verantwortung, soweit die LIGA-Mitgliederversammlung keine Vorgaben macht.
6. Von Personen oder Strukturen außerhalb der LIGA können Ausschüsse keine Arbeitsaufträge entgegennehmen. Solche Schreiben oder Anrufe gelten grundsätzlich als an die LIGA gerichtet. Zur weiteren Behandlung ist ein Beschluss der LIGA-Mitgliederversammlung erforderlich.
7. Bei Eilbedarf können Arbeitsaufträge durch den federführenden Verband direkt an den zuständigen Fachausschuss weitergeleitet werden. Auf der nächsten LIGA-Mitgliederversammlung ist darüber zu informieren und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

7. Protokoll

1. Über jede Sitzung eines Ausschusses wird ein Protokoll geführt, das alle behandelten Punkte der Sitzung festhält, insbesondere alle Beschlüsse, die als Empfehlung an die LIGA-Mitgliederversammlung weitergeleitet werden sollen.
2. Das Protokoll ist in der Regel Beschlussprotokoll. Es enthält neben den Beschlüssen Aufgaben zum Tagungsort, Tagungsdatum, Tagungszeit und eine

Teilnahmeliste. Auf Wunsch sind auch einzelne Stellungnahmen in das Protokoll aufzunehmen.

3. Protokolle werden an die von den einzelnen Spitzenverbänden genannten Adressen geschickt. Verbände, die auf einer Sitzung nicht vertreten waren, erhalten mit dem Protokoll auch die auf der Sitzung ausgegebenen Vorlagen und Unterlagen als Anlage zum Protokoll mitgeschickt.

8. Kontakte zu anderen Organisationen

1. Die Ausschüsse sind vor allem Arbeitsstrukturen innerhalb der LIGA.
2. Themenbezogene Kontakte zu anderen Organisationen (Träger, Ministerien etc.) auf Arbeitsebene werden durch den Ausschuss in eigener Regie geregelt. Eine offizielle und verbindliche Vertretung der LIGA obliegt jedoch ausschließlich der Mitgliederversammlung.
3. Ausschüsse können durch Beschluss der LIGA-Mitgliederversammlung über Nr. 1 und 2 hinausgehende Aufgaben übertragen werden, insbesondere die Verhandlungsführung in konkreten Angelegenheiten.

9. Finanzierung

1. Eine gesonderte Finanzierung der Arbeit der Ausschüsse erfolgt nicht. Jeder Spitzenverband trägt die Kosten für die von ihm entsandten Mitglieder selbst.
2. Kostenwirksame Aufträge nach außen (z.B. Gutachten) sind im Einzelfall von der LIGA-Mitgliederversammlung zu beschließen.

Potsdam, 4.09.2000